



Detailansicht des Regelungsvorhabens

LKW-Maut Erhöhung zum 1. Juli 2024 (Ausnahmeregelung für Veranstaltungswirtschaft)

Stand vom 19.09.2024 11:51:44 bis 17.10.2024 17:17:30

Angegeben von:

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V. (R001278) am 20.06.2024

Beschreibung:

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) hat im März 2024 eine Liste mit handwerksähnlichen Tätigkeiten als Hilfestellung für den Rechtsanwender veröffentlicht. BALM_Handwerkerausnahmeregelung_Liste_der_handwerklichen_Tätigkeiten.pdf Diese Liste enthält auch nach der Überarbeitung im Mai 2024 keine handwerksähnlichen Tätigkeiten, die typischerweise in der Veranstaltungswirtschaft regelmäßig ausgeübt werden (z.B. Messebauer, Veranstaltungstechniker). Wir fordern die Aufnahme aller in der Veranstaltungswirtschaft ausgeübten handwerklichen Tätigkeiten in die BALM-Liste der handwerksähnlichen Tätigkeiten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BFStrMG [alle RV hierzu]